

Hausordnung

Präambel

Ziele dieser Grundregeln sind, ein gutes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen und die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu gewährleisten und zu schützen.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang in unserer Schule entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft am Deutzer Gymnasium Schaurtestraße tragen wir alle Verantwortung.

Die Regeln

- 1) Die Schule ist ab 8.00 Uhr geöffnet. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 8.10 Uhr. Schüler/innen, deren Unterricht erst mit der zweiten Stunde beginnt, können erst ab 9.10 Uhr ihren Klassen bzw. Fachraum aufsuchen. Die anderen Schüler/innen, die früher kommen müssen, halten sich auf dem Schulhof oder bei Regen im Foyer des Altbaus (Erdgeschoss) auf. Sie verhalten sich so ruhig, dass der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Lärmendes Ballspielen auf dem Schulhof ist während der Unterrichtszeit untersagt.
- 2) Beim ersten Klingeln am Ende der großen Pause begeben sich die Schüler/innen zu ihren Unterrichtsräumen. Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht bei der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 3) In der großen Pause begeben sich alle Schüler/innen auf den Schulhof. Die Schüler/innen der S II können sich auch im Foyer vor den Oberstufenräumen aufhalten. Den Schüler/innen der S I ist ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes aus haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Alle Unterrichtsräume werden immer abgeschlossen; die Klassenräume der 5. Klassen können in den Regenspauzen geöffnet bleiben. Regenspauzen werden angekündigt. Ansonsten können die Schüler/innen bei einsetzendem Regen die Flure im Altbau aufsuchen.
- 4) Während der großen Pause sollen Schüler/innen sich auf dem Schulhof bewegen. Ballspiele mit Softbällen sind erlaubt, soweit sie andere nicht gefährden. Empfohlen wird das Mitmachen bei der „bewegten Pause“. Das Werfen von Schneebällen und Kastanien ist verboten. Innerhalb des Schulgebäudes sind das Nachlaufen und das Spielen mit jeder Art von Ball oder anderen Gegenständen untersagt. Sogenannte Spaßkämpfe sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 5) Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen, außer bei längeren Klassenarbeiten oder Klausuren, nicht essen. Kaugummi kauen während des Unterrichts und im Unterrichtsraum ist nicht erlaubt.
- 6) Wenn im Schulgebäude gegessen und getrunken wird, soll darauf geachtet werden, dass weder Flure noch Fach- und Klassenräume verschmutzt werden. Das Essen und Trinken in NW-Fachräumen ist nicht gestattet.
- 7) Das Mitbringen und der Verzehr von Fast Food auf dem gesamten Schulgelände sind untersagt.
- 8) Radfahren, Skateboarden und Rollerfahren sind auf dem Schulhof und im Schulgebäude nicht erlaubt. Roller und Skateboards müssen auf dem Schulgelände geschoben und vor Betreten des Gebäudes an den Fahrradständern angeschlossen werden. Sie dürfen nicht mit ins Gebäude getragen werden.

- 9) Wer Hofdienst hat, beginnt seine Arbeit unmittelbar nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pause.
- 10) Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände, im direkten Eingangsbereich des Schulgebäudes an der Schaurtestraße sowie unmittelbar vor dem Notausgang des Neubaus am Gotenring nicht erlaubt. Der außerhalb des genannten Bereichs ankommende Zigarettenmüll ist in Mülleimer zu entsorgen. Rauchen ist unter 18 Jahren strafbar.
- 11) Jede/r Schüler/in ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im Haus, in den Toiletten und auf dem Hof. Eine sorgfältige und pflegliche Behandlung der Räume und der Einrichtungsgegenstände, insbesondere der Computer und anderer technischer Geräte, muss für alle selbstverständlich sein. Schäden am Gebäude und am Inventar werden umgehend beim Hausmeister gemeldet, bei Nichterreichen im Sekretariat; ggf. muss Schadensersatz geleistet werden. Am Ende jeder Stunde stellen alle Schüler/innen ihre Stühle hoch und beseitigen den Müll. Am Ende des Unterrichtstages fegt der Ordnungsdienst der S I, wischt die Tafel, leert nach Bedarf den Mülleimer und schließt die Fenster. Auch die Oberstufe muss alle Aufgaben des Ordnungsdienstes übernehmen und den Klassen- bzw. Kursraum sauber hinterlassen. Der Unterrichtsraum muss im Anschluss abgeschlossen werden.
- 12) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können, dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 13) Die Schüler/innen dürfen Handys, Smartphones oder andere elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte nur im ausgeschalteten Zustand und nur in ihrer Schultasche verstaut auf das Schulgelände mitbringen. Der Gebrauch dieser Geräte (Filmen, Fotografieren, Internet, Telefonieren, SMS, Internet, Musik, Uhr etc.) ist für alle Schüler/innen während der gesamten Schulzeit verboten. Ein Gebrauch während des Unterrichts ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer/die Lehrerin erlaubt.
Schüler/innen der Sekundarstufe II dürfen nur in den Freistunden und nicht in den Pausen die Geräte ausschließlich im Oberstufenaufenthaltsraum und auf der Freitreppe benutzen.
Bei Nichtbeachtung sind die Geräte auf Verlangen der Lehrkraft abzugeben und werden im Schulsafe hinterlegt.
Handys, Smartphones und ähnliche Geräte müssen vor Klausuren der Aufsicht abgegeben werden. Wird dennoch ein Schüler/eine Schülerin mit einem solchen Gerät angetroffen, gilt dies als grober Täuschungsversuch.
Darüber hinaus gilt ein grundsätzliches Mitnahmeverbot von Handys und Smartphones bei Klassenfahrten in der Sekundarstufe I.
- 14) Wertgegenstände, größere Geldbeträge oder teure Geräte sollen nicht mitgebracht werden. Sie sind nicht durch die Schule versichert.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden im Sinne der Präambel geregelt.

(Stand August 2017)